

**Zeitschrift:** Infokara : Fachzeitschrift der Schweizerischen Gesellschaft für palliative Medizin, Pflege und Begleitung

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für palliative Medizin, Pflege und Begleitung

**Band:** 2 (1997)

**Heft:** 2

  

**Artikel:** Euthanasie : eine notwendige Diskussion

**Autor:** Barrelet, Laurent

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1091615>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Schweizerische Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung nimmt in ihren Statuten eindeutig Stellung betreffend ihrer Haltung gegenüber dem Tod, indem sie in Artikel 4, Absatz f definiert, dass Palliative Medizin und Pflege «die Achtung gegenüber dem Leben und seinem natürlichen Ende» beinhalte.

Laurent Barrelet\*

## Euthanasie: eine notwendige Diskussion

Ganz allgemein hat die gesamte Hospizbewegung seit ihren Anfängen in den 60-er Jahren betont, dass Beihilfe zum Suizid und die Herbeiführung des Todes keine Lösung ist, um physisches oder psychisches Leiden zu lindern.

Ganz im Gegenteil: indem der palliative Zugang eine Aufwertung der Lebensqualität der kranken Person anstrebt, Symptome behandelt und psychologische, soziale und spirituelle Aspekte einbezieht, nimmt der Sterbewunsch seitens der Patienten ab.

Eine Liberalisierung unserer Gesetze auf diesem Gebiet, die die Tötung aus Mitleid legalisieren würde, erscheint uns trotz allen einschränkenden Bedingungen nicht als Alternative, die den Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht würde. Zuviele wesentliche Fragen bleiben offen:

- Welche philosophischen Voraussetzungen sind in den verlangten Gesetzesänderungen implizit vorhanden? Wird individuelle Freiheit so definiert, dass der Entscheid über Leben und Tod zu einem Recht wird? Soll den Ärzten eine weitere Verantwortung übertragen werden, nachdem man sie schon der therapeutischen Besessenheit bezichtigt?
- Wie wird der Ambivalenz Rechnung getragen, die in jeder Bitte nach Euthanasie vorhanden ist, auch wenn sie wiederholt vorgebracht wird?
- Wie wird über den psychologischen Hintergrund des mehr oder weniger deutlich ausgedrückten Sterbewunsches reflektiert?
- Wie muss man sich die juristische Handhabung der Risiken vorstellen, die mit einem entkriminalisieren-

den Gesetz und dessen möglichem Missbrauch einhergehen?

- Welches sind die möglichen psychologischen Konsequenzen für einen Arzt, der diese Handlung ausführt?

All diese Fragen müssen vertieft untersucht werden, bevor unser Zivilstrafgesetz verändert wird. Eine sachliche Diskussion muss also weiterhin geführt werden sowohl in ärztlichen wie in politischen Kreisen, aber auch bei Pflegenden und in der Öffentlichkeit. Es muss sorgfältig erwogen werden, was auf dem Spiel steht, bevor ein Problem aus der Welt geschafft und einer oft schwer erträglichen Realität ausgewichen wird, indem man alten oder kranken Menschen den Tod gibt.

Für uns gilt es vielmehr, die schon bestehenden Möglichkeiten umzusetzen und weiterzuforschen, insbesondere bezüglich der Schmerzbekämpfung, der psychologischen Unterstützung und dem sozialen und geistlichen Beistand. Die palliative Betreuung ist nicht die definitive Antwort auf alle Fragen im Zusammenhang mit Leiden, Todesangst, Verlust von Würde und Autonomie, aber ihr Ziel ist, das Lebensende trotz der oft grossen Schwierigkeiten akzeptabel zu machen ohne Dinge zu tun, die den eigentlichen Aufgaben der Medizin und Pflege zuwiderlaufen.